

Wechsel ins Angestelltenverhältnis - Angestellter als Vertragsarzt, was muss ich beachten?

Tipps zur Gestaltung des Arbeitsvertrages



Ass. iur. Evelyn Weis
Juristin und Versicherungsreferentin
Berufsverband Deutscher Anästhesisten
Roritzerstraße 27 / IV, 90419 Nürnberg
Tel: 0911 – 933 78 –17 / –27, Fax: 0911 – 393 81 95
e-mail: lustitiare@bda-ev.de
Internet: www.bda.de

Jeder elfte Arzt arbeitet in einem MVZ

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat am Donnerstag aktuelle Zahlen zu den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Deutschland veröffentlicht. Demnach arbeiten in den bundesweit knapp 2.200 Zentren inzwischen rund 14.000 Ärzte – das ist jeder elfte Mediziner in der ambulanten Versorgung.

... Mit Stand 31. Dezember 2015 arbeiteten demnach in den Einrichtungen 14.317 Ärzte, davon 91 Prozent als Angestellte. Neun Prozent waren als Vertragsärzte tätig. Im Durchschnitt zählte ein MVZ 6,6 Ärzte....

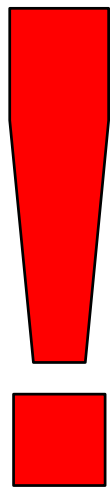
Wesentliche Eckpunkte eines Arbeitsvertrages

- * Beginn / Dauer
- * Tarifbindung?
- * Arbeitszeit
- * Dienstaufgaben
- * Vergütung / Liquidationsrecht?
- * Urlaub / Fortbildung
- * Lohnfortzahlung (Krankheit)
- * Versicherungsschutz
- * Beendigungsgründe

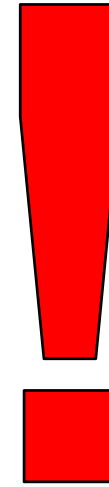
Cave: Erneute Befreiung bei DRV beantragen!

(BSG, Urteile vom 31.10.2012 = BDAktuell JUS-Letter Juni 2014)

Formulierungsbeispiele aus der Praxis und deren rechtliche Beurteilung:



Achtung: Die nachfolgenden
*Formulierungen sind kein „Mustervertrag“
und sollten keinesfalls – ohne vorherige
juristische Beratung - in einem
Vertragsentwurf übernommen werden!*



§ 1 Dienstverhältnis

1. Dr. Narko Tiseur tritt ab dem 01.01.2018 als gem. § 95 Abs. 1 und 2 SGB V angestellter Facharzt für Anästhesiologie in die Dienste des MVZ. *<= Dienstvorgesetzter?*
2. Der Vertrag wird **vorbehaltlich** der Genehmigung seiner Anstellung durch den Zulassungsausschuss ...abgeschlossen.
3. Das Dienstverhältnis ist **bürgerlich-rechtlicher Natur**. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass die Zulassung des MVZ bewirkt, dass er als angestellter Arzt des MVZ mit Genehmigung seiner Anstellung Mitglied der Kassenärztlichen Vereinigung ... wird und dass das MVZ insoweit zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung berechtigt und verpflichtet ist.

§ 2 Beginn und Dauer

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.01.2018 und wird auf **unbefristete** Zeit abgeschlossen.

§ 3 **Arbeitszeit**

1. Die mit Erscheinen am jeweiligen **Arbeitsort** beginnende Arbeitszeit beträgt durchschnittlich zehn Stunden in der Woche. **<=**
Lage der Arbeitszeit? Welcher Bemessungszeitraum?

2. **Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit** (ggf. auch an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen sowie zur Nachtzeit), Pausen und der variierende Arbeitsort werden vom Arbeitgeber **nach den Belangen des MVZ**, insbesondere unter Berücksichtigung der erforderlichen anästhesiologischen Versorgung der kooperierenden Operateure festgelegt.

§ 4 Dienstaufgaben

1. Dem Arzt obliegt die medizinische Behandlung der ambulanten **GKV-Patienten und Privatpatienten/Selbstzahler** im Fachgebiet Anästhesiologie. Er hat in diesem Gebiet alle ärztlichen Tätigkeiten zu besorgen.

Hierzu gehören **insbesondere** folgende Aufgaben:

- a) die ambulante Untersuchung und Behandlung der Patienten des MVZ
- b) die Durchführung ambulanter Anästhesien;
- c) die Notfallbehandlung von Patienten;

2. Der Arzt wird mit den anderen Ärzten des MVZ **fachgebietsübergreifend** zusammenarbeiten.

3. Der Arzt ist jeweils im Wechsel mit den weiteren im MVZ tätigen Anästhesisten zur **Teilnahme am Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung** ... verpflichtet. *<= BSG, Urteil v. 11.12.2013 (Az. B 6 KA 39/12 R)*

§ 5 Vergütung

1. Der Arzt erhält eine monatliche **Festvergütung** in Höhe von ... € **brutto**, zahlbar zum 20. eines jeden Monats unbar auf ein von ihm zu benennendes Konto. *<= Dynamisierung*

2. Alle Honorare aus ambulanter und **stationärer** Tätigkeit stehen dem MVZ zu und werden von diesem mit den Kostenträgern / Patienten abgerechnet. *<= Liquidationsrecht?*

3. Mit der vorgenannten Vergütungen sind alle Leistungen des Arztes nach diesem Vertrag abgegolten. *<= LAG Düsseldorf (BDAktuell JUS-Letter Dez. 2010)*

Mitarbeiterbeteiligung?

§ 6 Urlaub

Der Arzt hat Anspruch auf 30 Arbeitstage **Fortbildungs- und Jahresurlaub.**

Die Festlegung der Urlaubszeiten erfolgt durch den Arbeitgeber nach Maßgabe der Belange des MVZ und der erstellten Dienstpläne sowie familiärer Belange.

Wünsche des Arbeitnehmers werden möglichst berücksichtigt.
Ergänzend gelten die gesetzlichen Urlaubsbestimmungen.

§ 7 Krankheit

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit erhält der Arzt
Vergütungsfortzahlung nach den **gesetzlichen Bestimmungen (=**
6 Wochen!)

§ 8 Versicherungsschutz

Das MVZ schließt für alle ärztlichen Tätigkeiten im MVZ sowie die Hilfeleistungen in Notfällen eine **ausreichende Haftpflichtversicherung** gegen Schadenersatzansprüche Dritter ab.

Der Arbeitnehmer ist jederzeit berechtigt, in den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen Einblick zu nehmen.

- *Deckungssummen?*
- *Regress durch MVZ/BetriebsHV bei mittlerer/grober Fahrlässigkeit?*

Berufsverband Deutscher Anästhesisten

Versicherungsservice und Rechtsschutz

für BDA-Mitglieder



www.bda.de

=> Service & Recht

=> Versicherungsservice

=> Versicherungsbroschüre

Fragebogen: Versicherungsbedarf für angestellte Ärzte

- A. Sind Sie als **Arbeitnehmer / Beamter in einem Krankenhaus** tätig ? ja nein
- leitender Abteilungsarzt (Chefarzt), Klinik- oder Institutsdirektor ja nein
 - Oberarzt/Funktionsoberarzt ja nein
 - Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung ja nein
 - Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung ja nein

Sind Sie bei einem **niedergelassenen Arzt** angestellt? ja nein

- B. Besteht Versicherungsschutz über den Krankenhausträger / Praxisinhaber für den **dienstlichen Aufgabenbereich**?* ja nein

Wenn ja,

1. ist die grobe Fahrlässigkeit mitversichert ? ja nein

2. Kann der Versicherer/Arbeitgeber Sie bei fahrlässigem Handeln in Regress nehmen? ja nein

Wenn ja,

a. ist der Regress bereits bei normaler (= mittlerer) Fahrlässigkeit möglich? ja nein

b. oder ist ein Regress *nur bei grober Fahrlässigkeit* möglich? ja nein

(z.B. § 3 Abs. 4 TV-Ärzte/NKA, § 3 Abs. 5 TV-Ärzte/TdL, § 3 Abs. 6f TVöD, § 5 Abs. 5 AVR Caritas, § 14 BAT)

3. Falls Ihnen das Liquidationsrecht für wahlärztliche Leistungen im *Rahmen der Dienstaufgaben* eingeräumt ist: Ist diese Tätigkeit mitversichert ? ja nein

- C. **Nebentätigkeiten:** Üben Sie eine Nebentätigkeit aus in dem Bereich

1. stationäre wahlärztliche Behandlung/Begutachtungen ja nein

2. ambulante Untersuchungen/Behandlungen ja nein

3. Gutachten (Anzahl der Gutachten: ____/jährlich) ja nein

4. falls Sie an der Nebentätigkeit eines anderen Arztes mitwirken: Sind Sie dafür durch den Arbeitgeber/den leitenden Arzt versichert? ja nein

5. Notarzdienst (Anzahl der Dienste: ____/monatlich) ja nein

6. Honorararzt (ohne eigene Praxis und ohne KV-Zulassung) ja nein

=> Honorarärztlich an max ____ Tagen/jährlich tätig, ambulant stationär

in **Ausland** aus? ja nein
täglich? _____

ambulant stationär
Anzahl d. Tage: ____/ mtl. jährl.

Versicherung bei Tätigkeiten nach A – D (pro Schadensfall)*

Verursachte Schäden: _____ Vermögensschäden: _____

§ 9 Beendigungsgründe

1. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

* *gesetzliche Kündigungsfristen § 622 BGB*

* *Kündigungsschutzgesetz (Wartezeit u. Kleinbertriebsklausel)?*

* *Ordentliche Kündigung durch MVZ ausschließen?*

2. Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund gekündigt werden, insbesondere wenn: (*§ 626 BGB*)

- dem MVZ die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung entzogen wird;

- die Genehmigung zur Anstellung des Arztes widerrufen wird;

- der Arzt gegen die Fortbildungspflicht gemäß § 95 d SGB V verstößt und deshalb die Honorare der Gesellschaft gekürzt werden oder drohen gekürzt zu werden.

3. Jede Kündigung bedarf der **Schriftform. = § 623 BGB**

Was Sie schon immer einmal fragen wollten ...



Ass. iur. Evelyn Weis
Juristin und Versicherungsreferentin
Berufsverband Deutscher Anästhesisten
Roritzerstraße 27 / IV, 90419 Nürnberg
Tel: 0911 – 933 78 –17 / –27, Fax: 0911 – 393 81 95
e-mail: lustitiare@bda-ev.de